

Kenntnisnahme	Vorlagen - Nr.:	VO/4022/2015	TOP
	Status: Datum:	nichtöffentlich 24.04.2015	
<u>Dezernat:</u>	I		
<u>Fachdienst:</u>	32 - Ordnung		
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Linda, Regina		
<u>Beratende Gremien:</u>	Magistrat Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen		

Konzept zur Sicherheit und Ordnung für den Hauptbahnhof sowie den Bahnhofsvorplatz

Der Magistrat wird gebeten, das Konzept zur Sicherheit und Ordnung für den Hauptbahnhof sowie den Bahnhofsvorplatz zur Kenntnis zu nehmen.

Das Konzept wird an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr und den Ausschuss für Soziales, Jugend und Frauen zur Kenntnis weitergeleitet.

Begründung:

Die Stadt Marburg plant, mit der DB Station&Service, Bahnhofmanagement Gießen, eine Ordnungspartnerschaft zu schließen. Vor Abschluss des Vertrages müssen noch die Zuständigkeiten der Bundes- und Landespolizei für alle hessischen Bahnhöfe sowie das jeweilige Umfeld explizit geklärt werden. Mit einer Entscheidung der Bundes- und Landespolizei ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Vorab wurde das beigefügte Konzept zur Sicherheit und Ordnung für den Hauptbahnhof sowie den Bahnhofsvorplatz in Marburg erstellt.

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

Anlage

Konzept zur Sicherheit und Ordnung für den Hauptbahnhof sowie den Bahnhofsvorplatz in Marburg

Konzept zur Sicherheit und Ordnung für den Hauptbahnhof sowie den Bahnhofsvorplatz

1. Die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden - DB Station&Service AG, Bahnhofsmanagement Gießen, Stadt Marburg, Bundespolizei, Landespolizei – und der Stadtwerke wird in den Aufgabenbereichen Sicherheit und Sauberkeit für den Hauptbahnhof Marburg/Lahn sowie den Bahnhofsvorplatz und das dazugehörige Umfeld verstärkt.
Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marburg, die Kundinnen und Kunden der Deutschen Bahn AG sowie der Stadtwerke wird durch gemeinsames, aufeinander abgestimmtes Handeln eine hohe Aufenthaltsqualität angestrebt. Alle Sicherheitsbehörden und die Sicherheitsdienste sollen, soweit es rechtlich möglich ist, für alle Flächen in und um den Bahnhof zuständig sein.

Ein hoher Standard an Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit wird erreicht werden durch:

- a. Nutzen von Synergien innerhalb der Dienstleistung Sicherheit
 - b. lösungsorientierte ganzheitliche Ansätze, harmonisierte Aktionen und Ressourceneinsätze, flexibles und bereichsübergreifendes Handeln.
 - c. abgestimmte Einsatzpläne
 - d. Übertragung der Eingriffsmöglichkeiten, soweit dies hinsichtlich der jeweiligen Rechtsgrundlagen möglich ist
 - e. Koordination von Maßnahmen sowie gemeinsame Aktionen
 - f. Austausch von Know-how
 - g. gemeinsames Nutzen von Daten (Ereignisdaten)
2. Zwischen der Stadtverwaltung Marburg, der DB Station&Service AG, Bahnhofsmanagement Gießen, der DB Konzernsicherheit, der Bundespolizeiinspektion Kassel und der Polizeistation Marburg sowie den Stadtwerken besteht für alle Fragen der Sicherheit und Ordnung eine enge Kooperation.
 3. Die Stadt Marburg, die DB Station&Service AG und die DB Konzernsicherheit vereinbaren vertraglich eine Ordnungspartnerschaft.
 4. Die Ordnungspartnerschaft umfasst räumlich das Bahnhofsgebäude, den Bahnhofsvorplatz, dessen Umfeld einschließlich der Bushaltstellen, das Parkdeck Hauptbahnhof und die Anlagen der DB Station&Service AG.
 5. Ein Lenkungskreis mit Vertretern aller beteiligten Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsdienste und der Stadtwerke trifft sich in regelmäßigen Abständen, mindestens 1x jährlich und nach Bedarf.
Der Lenkungskreis legt die gemeinsamen Ziele und Programme fest, die in Zeitplänen und mit Verantwortlichkeiten hinterlegt werden und überprüft eigenverantwortlich die Zielerreichung/Realisierung.

6. Die Wartehalle im Empfangsgebäude wird von der DB Station&Service AG im Rahmen dieser Zusammenarbeit von 04:15 Uhr bis 00.45 Uhr geöffnet. Um die Sicherheit und Ordnung in der Wartehalle zu gewährleisten, wird die Wartehalle während der Öffnungszeiten für mehrere Stunden täglich von einem Sicherheitsdienst bestreift.
7. Eine Nutzung der Bahnhofsgebäudes und des Vorplatzes über den Gemeingebrauch hinaus bedarf es der gegenseitigen Zustimmung der DB Station&Service AG, Bahnhofsmanagement Gießen, und der Stadt Marburg.
8. Die DB Station&Service AG stellt sicher, dass 4 x wöchentlich für mehrere Stunden, hauptsächlich in der Abend- und Nachtzeit, die unter Ziffer 4 genannten Bereiche durch den Sicherheitsdienst (DB Sicherheit GmbH) bestreift werden. Im Bahnhofsgebäude hat der Sicherheitsdienst Hausrecht. Während der Streifengänge auf dem Bahnhofsvorplatz und dem Parkdeck Hauptbahnhof hat der Sicherheitsdienst der DB Sicherheit bei Auffälligkeiten je nach Zuständigkeit die Bundespolizei, Landespolizei oder die Ordnungspolizei zu informieren. Die Stadtwerke übertragen der DB Sicherheit GmbH das Hausrecht für das Parkdeck Hauptbahnhof.
9. Die Stadt Marburg stellt sicher, dass mindesten 3 x wöchentlich für mehrere Stunden hauptsächlich in der Abend- und Nachtzeit die unter Ziffer 4 genannten Bereiche zu jeweils wechselnden Zeiten durch den von ihr beauftragten Sicherheitsdienst bzw. die Ordnungspolizei bestreift werden.
 - a. Dem Sicherheitsdienst und der Ordnungspolizei der Stadt Marburg wird von der DB Station&Service AG das Hausrecht für das Bahnhofsgebäude übertragen.
 - b. Dem Sicherheitsdienst und der Ordnungspolizei der Stadt Marburg wird von den Stadtwerken das Hausrecht für das Parkdeck Hauptbahnhof übertragen.
 - c. Der Sicherheitsdienst der Stadt Marburg hat bei Auffälligkeiten auf den öffentlichen Flächen je nach Zuständigkeit umgehend die Bundespolizei, Landespolizei oder die Ordnungspolizei zu informieren.
10. Die Landespolizei bestreift den Bahnhofsvorplatz und dessen Umfeld regelmäßig und nach Bedarf.
11. Die Bundespolizei bestreift die Wartehalle im Bahnhofsgebäude und das Gelände der Bahn regelmäßig und nach Bedarf.
12. Zusätzlich in die Kontrollen des Bahnhofsgebäudes und des Bahnhofsvorplatzes eingebunden wird der Stadtteilservice der Nordstadt.
13. Die Stadtwerke hat für das Parkdeck am Hauptbahnhof ein Sicherheitsdienst beauftragt, der dort mehrfach täglich im Rahmen des Hausrechts kontrolliert.
14. Die DB Station Service AG, die Stadt Marburg und die Stadtwerke stimmen die Einsatzpläne der von ihnen beauftragten Sicherheitsdienste ab.
15. Zukünftig wird, soweit wie möglich, von allen Beteiligten ein gemeinsamer Sicherheitsdienst beauftragt werden.
16. Bei besonderen Ereignissen erfolgt eine gesonderte Abstimmung zwischen allen Sicherheitsbehörden.

17. Die Reinigung der Wartehalle und der Gleisanlage obliegt der DB Station&Service AG. Die Reinigung des Vorplatzes erfolgt durch den DBM, in der Zeit vom 01.04. bis 31.11. täglich, vom 01.12. bis zum 31.03. von Montag bis Samstag, und nach Bedarf. Die Reinigung erfolgt mit jeweils einer manuellen Reinigungskolonne. Dabei werden auch alle öffentlichen Mülleimer in diesem Bereich geleert. Zusätzlich reinigt der DBM den Bahnhofsvorplatz mit einer Kehrmaschine je nach Bedarf, mindestens einmal in der Woche, intensiv.

Das Parkdeck Hauptbahnhof wird von den Stadtwerken täglich gereinigt.

18. Die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienste sind rund um die Uhr unter den Rufnummern der Stadtverwaltung für die Ordnungspolizei und den städtischen Sicherheitsdienst (Tel. 201-0), die Bundespolizei (Tel. 0641/979020) und der Polizei (Tel. 110) zu erreichen. Der Kontakt der Sicherheitsbehörden und den Sicherheitsdiensten untereinander ist sichergestellt.



Linda